

FINANZEN UND STEUERN

FACHSERIE

14

Reihe 9.5

Schaumweinsteuer

1983

*Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Dokumentation - Archiv*



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ

Herausgeber:
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
6200 Wiesbaden

Auslieferung:
Verlag W. Kohlhammer GmbH
Abt. Veröffentlichungen des Statistischen
Bundesamtes
Philipp-Reis-Str. 3
6500 Mainz 42

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im Mai 1984

Preis: DM 1,50

Bestellnummer: 2140950 - 83700

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe
unter Einsendung eines Belegexemplares gestattet.

Inhalt

	Seite
T e x t t e i l	
1 Bemerkungen zum Steuerrecht	4
1.1 Gesetzliche Grundlagen	4
1.2 Steuergegenstand	4
2 Hinweise zur Methodik der Statistik	4
3 Einzelhandelspreise für Schaumwein	5
4 Verbrauch von Schaumwein	5
T a b e l l e n t e i l	
1 Zusammenfassende Übersichten	
1.1 Schaumweinhersteller 1981 bis 1983 nach Absatzgrößenklassen	6
1.2 Absatz von inländischem Schaumwein 1979 bis 1983 nach Ländern	6
1.3 Hersteller von schaumweinähnlichen Getränken 1981 bis 1983 nach Absatzgrößen- klassen	6
2 Absatz von Schaumwein 1983 nach Ländern und Flaschengrößen	7
3 Absatz von inländischem Schaumwein 1982 und 1983 nach Flaschengrößen	7
4 Absatz von schaumweinähnlichen Getränken 1982 und 1983	8
5 Steuersoll 1979 bis 1983	8

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- a) = zur Wahrung des Steuergeheimnisses
keine Angaben

Abkürzungen

- BGB1. = Bundesgesetzblatt
- g.Fl. = ganze Flasche (0,75 l)
- Mill. = Million
- l = Liter

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

1 Bemerkungen zum Steuerrecht

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Maßgebend für die Versteuerung von Schaumwein im Jahr 1983 waren

- Schaumweinsteuergesetz (SchaumwStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Oktober 1958 (BGBl. I S. 764), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen vom 22. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1562). Hierdurch wurde ab 1.4.1982 die Steuer von Schaumwein auf 2,- DM, die von schaumweinähnlichen Getränken auf 0,40 DM je ganze Flasche erhöht.
- Durchführungsbestimmungen zum Schaumweinsteuergesetz (SchaumwStDB) vom 6. November 1958 (BGBl. I S. 766), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Sechsten Verordnung zur Änderung von Durchführungsbestimmungen zu Verbrauchsteuergesetzen vom 3. Dezember 1980 (BGBl. I S. 2205).

1.2 Steuergegenstand

Der Schaumweinsteuer unterliegen Schaumwein, Getränke, die als Schaumwein gelten und schaumweinähnliche Getränke. Schaumwein ist gemäß § 1 Abs. 2 und 3 SchaumwStG das aus frischen Weintrauben, Traubenmost oder Wein hergestellte alkohol- und kohlenstoffhaltige Getränk, das in geschlossenen Behältnissen bei + 20° C einen Kohlendioxiddruck von mindestens 3 bar aufweist und beim Öffnen des Behältnisses durch Entweichen von Kohlendioxid gekennzeichnet ist.

Als Schaumwein im Sinne dieses Gesetzes gilt auch jedes andere aus frischen Weintrauben, Traubenmost oder Wein hergestellte alkohol- und kohlenstoffhaltige Getränk, das bei + 20° C einen Kohlendioxiddruck von weniger als 3 bar aufweist, wenn es

- in Schaumweinflaschen enthalten ist und eine Aufmachung aufweist, die bei Schaumwein handelsüblich ist, oder
- in anderen Behältnissen enthalten ist und als Schaumwein bezeichnet wird oder nach der Aufmachung als Ersatz für Schaumwein dienen soll.

Schaumweinähnliche Getränke im Sinne des SchaumwStG sind

- alkohol- und kohlenstoffhaltige aus Obst- oder Fruchtmosten oder aus Obst- oder Fruchtwein hergestellte Getränke,
- sonstige alkohol- und kohlenstoffhaltige Getränke, die nach Aussehen oder Geschmack als Ersatz für Schaumwein dienen können,

sofern sie in geschlossenen Behältnissen bei + 20° C einen Kohlendioxiddruck von mindestens 3 bar aufweisen und beim Öffnen des Behältnisses durch Entweichen von Kohlendioxid gekennzeichnet sind.

Die Schaumweinsteuer betrug im Berichtszeitraum 1983 je ganze Flasche (0,75 Liter)

- für Schaumwein 2,- DM,
- für schaumweinähnliche Getränke 0,40 DM.

Für kleinere und größere Flaschen wird die Steuer nach dem Verhältnis solcher Flaschen zu einer ganzen Flasche berechnet.

2 Hinweise zur Methodik der Statistik

Umfang und Inhalt der Schaumweinsteuerstatistik werden vom Bundesminister der Finanzen durch Verwaltungsanordnung festgelegt. Gemäß "Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung" werden dem Statistischen Bundesamt von den Oberfinanzdirektionen jährlich "Übersichten über den/die versteuerten und unversteuert ausgeführten Schaumwein/schaumweinähnlichen Getränke (Vordruck 2438)" vorgelegt. Sie enthalten Angaben über den/die

- im Erhebungsgebiet hergestellten¹⁾ und
- in das Erhebungsgebiet eingeführten

versteuerten Schaumwein/schaumweinähnlichen Getränke, gegliedert nach der Flaschengröße.

Außerdem wird die Litermenge des versteuerten Schaumweins nachgewiesen, der nicht in Flaschen oder in anderen Behältnissen als Flaschen geliefert bzw. entnommen wird. Nach der gleichen Gliederung ist mit der o.a. Übersicht auch der unversteuerte Schaumwein zu melden, der

1) Einschl. der von Schaumweinherstellungsbetrieben unversteuert in den Herstellungsbetrieb aufgenommenen Einfuhr.

- aus dem Erhebungsgebiet ausgeführt oder
- an ausländische Streitkräfte geliefert wird.

Ferner wird für den Berichtszeitraum sowohl die Zahl der Herstellungsbetriebe nachgewiesen, die angemeldet waren, als auch die Zahl derer, die Schaumwein versteuert haben sowie der Jahresabsatz der Hersteller nach Betriebsgrößenklassen.

Dieselben Angaben werden auch für schaumweinähnliche Getränke gemacht.

Zusätzlich wird noch die Zahl der im Berichtszeitraum angemeldeten Ausfuhrlager (1983: 23) erfaßt, sowie nachrichtlich den aus Ausfuhrslagern an ausländische Streitkräfte gelieferten Schaumwein (1983: 36 275 g.Fl.).

3 Einzelhandelspreise für Schaumwein

Nach den Ergebnissen der amtlichen Preisstatistik verlief die Entwicklung der durchschnittlichen Einzelhandelspreise (einschl.

Steuer) für deutschen Markenschaumwein wie folgt:

1979:	5,96 ^{a)}	DM
1980:	6,06 ^{a)}	DM
1981:	6,34 ^{a)}	DM
1982:	6,94 ^{a)}	DM
1983:	7,12 ^{a)}	DM

4 Verbrauch von Schaumwein

Der Schaumweinverbrauch - ermittelt aus dem versteuerten Inlandabsatz und der versteuerten Einfuhr - belief sich 1983, wie im Vorjahr, auf 2,5 Mill. hl (- 0,2 % gegenüber 1982). Nach vorläufiger Berechnung lag damit der statistische Schaumweinverbrauch je Einwohner bei 4,08 l gegenüber 4,07 l 1982, unter Ein-schluß schaumweinähnlicher Getränke belief er sich auf 4,30 l (1982: 4,24 l).

a) Die Preise sind infolge von Änderungen in Qualität bzw. Berichtskreis mit den Preisen aus früheren Jahren nicht voll vergleichbar.

T a b e l l e n t e i l

1 Zusammenfassende Übersichten

1.1 Schaumweinhersteller nach Absatzgrößenklassen

Betriebsgrößenklasse nach dem Jahresabsatz über ... bis einschl. ... ganze Flaschen 2)	1981			1982			1983		
	Be- triebe	Absatz 1)		Be- triebe	Absatz 1)		Be- triebe	Absatz 1)	
	An- zahl	1 000 ganze 2)	%	An- zahl	1 000 ganze 2)	%	An- zahl	1 000 ganze 2)	%
bis 20 000	21	121	0,0	29	140	0,1	45	207	0,1
20 000 - 50 000	10	323	0,1	8	230	0,1	8	260	0,1
50 000 - 100 000	5	401	0,1	5	379	0,1	7	507	0,2
100 000 - 250 000	13	2 039	0,7	15	2 132	0,8	14	2 273	0,9
250 000 - 500 000	6	2 255	0,8	6	2 064	0,8	5	1 892	0,7
500 000 - 1 Mill.	4	2 211	0,8	6	4 649	1,7	6	4 490	1,7
1 Mill. - 2 Mill.	7	8 183	2,8	7	10 569	3,9	7	10 311	3,9
2 Mill. - 5 Mill.	10	29 536	10,1	8	25 673	9,6	7	21 861	8,3
über 5 Mill.	12	248 337	84,6	11	222 981	82,9	12	221 726	84,1
Insgesamt ...	88	293 404	100	95	268 816	100	111	263 526	100

1) Einschl. der in einen Herstellungsbetrieb
unversteuert eingebrachten Einfuhr: 1981=
11 527 704 g. Fl., 1982 = 8 213 508 g. Fl.,

1983 = 6 688 851 g. Fl.
2) Ganze Flasche = 0,75 l.

1.2 Absatz von inländischem Schaumwein nach Ländern
ganze Flaschen 1)

Land	1979	1980	1981	1982	1983
Schleswig-Holstein	-	-	-	-	-
Hamburg	} 996 305	853 359	798 445	754 984	744 844
Niedersachsen					
Bremen					
Nordrhein-Westfalen	111 063 555	108 913 618	87 404 669	86 896 171	92 522 868
Hessen	140 026 663	151 673 651	185 510 176	162 709 080	151 157 052
Rheinland-Pfalz	919 997	1 093 665	1 310 987	1 306 172	1 155 859
Saarland	9 691 146	10 039 580	10 739 755	9 799 398	10 251 669
Baden-Württemberg	4 757 837	6 027 577	7 640 156	7 350 363	7 693 493
Bayern	-	-	-	-	-
Berlin (West)	267 455 503	278 601 450	293 404 188	268 816 168	263 525 785
Bundesgebiet ...					

1) Ganze Flasche = 0,75 l.

1.3 Hersteller von schaumweinähnlichen Getränken nach Absatzgrößenklassen

Betriebsgrößenklasse nach dem Jahresabsatz über ... bis einschl. ... ganze Flaschen 2)	1981			1982			1983		
	Be- triebe	Absatz		Be- triebe	Absatz		Be- triebe	Absatz 1)	
	An- zahl	ganze 2)	%	An- zahl	ganze 2)	%	An- zahl	ganze 2)	%
bis 10 000	} 5	22 430	0,2	7	27 016	0,2	6	6 561	0,0
10 000 - 100 000									
100 000 - 500 000	} 6	2 082 758	15,5	-	1 497 427	9,6	5	1 820 918	9,3
500 000 - 1 Mill.									
über 1 Mill.	3	11 316 558	84,3	4	14 079 920	90,2	4	17 553 425	90,0
Insgesamt ...	14	13 421 746	100	17	15 604 363	100	18	19 512 928	100

1) Einschl. der in einen Herstellungsbetrieb
unversteuert eingebrachten Einfuhr:

1983 = 14 640 g. Fl.
2) Ganze Flasche = 0,75 l.

2 Absatz von Schaumwein 1983 nach Ländern und Flaschengrößen

Land Flaschengröße	Versteuerte Menge			Unversteuert	
	insgesamt	inländische ¹⁾	ausländische	ausgeführt	an ausländische Streitkräfte
ganze Flaschen ²⁾					
Hessen	98 106 287	86 449 030	11 657 257	6 073 838	
Rheinland-Pfalz	158 786 766	146 852 015	11 934 751	4 305 037	
Saarland	7 248 159	1 110 329	6 137 830	386 625	
Baden-Württemberg	12 699 347	10 184 982	2 514 365		
Bayern	39 533 486	7 638 270	31 895 216		
Übrige Länder	17 888 872	525 659	17 363 213		
Bundesgebiet ...	334 262 917	252 760 285	81 502 632	10 261 479	504 021
dagegen 1982 ...	334 776 531	258 309 167	76 467 364	10 001 112	505 889

Anzahl der Flaschen

darunter:					
1/4	159 843 372	148 938 310	10 905 062	5 430 186	159 624
1/2	2 589 954	2 183 957	405 997	.a)	.a)
1/1	240 684 885	210 101 873	30 583 012	8 612 955	424 387

1) Einschl. der in einen Herstellungsbetrieb
unversteuert eingebrachten Einfuhr: 1982 =
8 213 508 g. Fl., 1983 = 6 688 851 g. Fl.

2) Ganze Flasche = 0,75 l.

3 Absatz von inländischem Schaumwein nach Flaschengrößen

Art der Flaschen	1982		1983	
	ganze Flaschen 1)	%	ganze Flaschen 1)	%
Insgesamt ²⁾	268 816 168	100	263 525 785	100
darunter:				
1/4	41 959 654	15,6	41 207 498	15,6
1/2	1 262 492	0,5	1 225 899	0,5
1/1	224 127 533	83,4	219 139 215	83,2
2/1	613 014	0,2	636 582	0,2
4/1	166 400	0,1	213 780	0,1

1) Umgerechnet auf 0,75 l.

2) Einschl. der in einen Herstellungsbetrieb
unversteuert eingebrachten Einfuhr.

4 Absatz von schaumweinähnlichen Getränken

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1982	1983
Herstellungsbetriebe ¹⁾ , die im Laufe des Jahres			
angemeldet waren	Anzahl	20	24
versteuert haben	Anzahl	17	18
dar.: Rheinland-Pfalz	Anzahl	6	7
Versteuerte Menge insgesamt	g. Fl. ²⁾	14 197 509	17 542 611
davon: inländische	g. Fl. ²⁾	13 838 674	17 101 405
darunter: 1/1 Flaschen	g. Fl. ²⁾	12 078 422	15 236 835
1/4 Flaschen	g. Fl. ²⁾	1 150 996	1 243 360
ausländische	g. Fl. ²⁾	358 835	441 206
darunter: 1/1 Flaschen	g. Fl. ²⁾	217 015	291 062
Steuerfreie Menge insgesamt	g. Fl. ²⁾	1 765 687	2 411 523
Absatz der Hersteller insgesamt	g. Fl. ²⁾	15 604 361	19 512 928
dar.: Rheinland-Pfalz	g. Fl. ²⁾	5 172 065	8 335 869

1) Herstellungsbetriebe von Schaumwein und schaumweinähnlichen Getränken sind für

jeden Herstellungszweig besonders gezählt.
2) Ganze Flasche = 0,75 l.

5 Steuersoll

1 000 DM

Gegenstand der Nachweisung	1979	1980	1981	1982	1983
Schaumwein	499 826	538 240	556 568	618 542	667 998
Schaumweinähnliche Getränke	4 009	3 585	3 852	5 386	6 980
Insgesamt ...	503 835	541 824	560 420	623 929	674 978